

Hygieneregeln der Sportschützen "Admiral von Lans" Hamminkeln e.V.

gültig ab dem 28.05.2021

1. Schießbetrieb

- 1.1 Die Sportstätte kann nur mit einem Negativtestnachweis, der nicht älter als 48 Stunden ist, betreten werden.
- 1.2 Der Schießbetrieb findet unter Einhaltung der gültigen Hygienevorgaben gemäß Corona-Schutzverordnung statt.
- 1.3 Abstandsregeln (1,5m) zu anderen Sportlern/innen und sonstigen anwesenden Personen sind grundsätzlich einzuhalten. Es besteht in allen Räumlichkeiten die Verpflichtung einen Mund-/Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen. Hat man einen Sitzplatz eingenommen kann der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden.
- 1.4 Bei Nutzung der Plexiglas-Trennplatten können gleichzeitig max. 10 Schießstände durch Sportler/innen zum Schießen (Training/Wettkampf) belegt werden. Am Schützenstand kann der Mund-/Nasenschutz abgelegt werden.
- 1.5 Der Schulungsraum ist als Umkleieraum deklariert. Schießbekleidung kann dort angelegt werden.
- 1.6 Die maximal zulässige Personenzahl resultiert aus den Hygieneanforderungen und dem Mindestabstand. Sollten die Anforderungen überschritten werden und damit die Einhaltung der Pandemieregeln nicht mehr gewährleistet sein, wird die Standaufsicht entsprechend zum Verlassen der Räumlichkeiten der Sportschützen auffordern. Im Aufenthaltsraum dürfen die Tische mit jeweils fünf Personen besetzt werden.

2. Hygienemaßnahmen

- 2.1. Am Eingang zu den Vereinsräumen ist ein Desinfektionsmittel aufgestellt. Dieses ist beim Betreten der Vereinsräume zu nutzen.
- 2.2. Jeder Schütze muss sein Sportgerät und den von ihm genutzten Stand desinfizieren.
- 2.3. Beim Verlassen des Schießstandes ist das dort aufgestellte Desinfektionsmittel zu nutzen.

3. Weiteres

- 3.1. Die Standaufsicht ist neben dem Schießbetrieb auch für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich.
- 3.2. Eine Ausgabe von Getränken in Flaschen ist gestattet. Gläser und Tassen etc. dürfen nicht genutzt werden.
- 3.3. Eine Abgabe von „Knabbereien“ ist ohne Benutzung von Geschirr und Besteck gestattet.
- 3.4. Jeder Anwesende trägt sich unter Angabe seiner Kontaktdaten in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein.
- 3.5. Die Standaufsicht bestätigt als verantwortliche Person mit ihrer Unterschrift im Hygieneprotokoll die ordnungsgemäß durchgeführten Hygienemaßnahmen.

Der Vorstand